

Mitteilung der Verwaltung

Eigenbetrieb 81
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: MI/0129/2022

Freigabedatum:
18.11.2022

Vorlage für die Sitzung			
Betriebsausschuss	Kenntnisnahme	08.12.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Risikofrüherkennungssystem für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Rheinbach für 2022**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

1. Gesetzliche Vorgaben

In § 10 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) werden Maßnahmen zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit des Betriebes genannt mit der Maßgabe, ein Überwachungssystem einzurichten ist, das es ermöglicht, etwaige, die Entwicklung beeinträchtigende Risiken frühzeitig zu erkennen. Zur Risikofrüherkennung gehören insbesondere

- die Risikoidentifikation
- die Risikobewertung
- Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation
- die Risikoüberwachung / Risikofortschreibung und
- die Dokumentation

2. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem des Eigenbetriebes Wasserwerk

Der Eigenbetrieb Wasserwerk hat das seit 2006 vorhandene Risikofrüherkennungssystem mit Stand 01.08.2017 überarbeitet und laufend aktualisiert.

Das System orientiert sich inhaltlich an den Vorgaben aus § 10 der EigVO. Der aufgeführte Risiko-Katalog beschreibt kurz das Risiko, die Risikoart, die Verantwortlichkeit und die

Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung. Jährlich wird mit diesem Bericht eine vergleichende Darstellung mit der Risiko-Situation des Vorjahres vorgenommen. Sollte eine Risikosituation eintreten, wird unmittelbar auf der Grundlage der vorhandenen Notfallpläne eine Risikoeinstufung vorgenommen und Maßnahmen ergriffen.

Der letzte Bericht zum Risikofrüherkennungssystem für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Rheinbach mit Stand 2021 wurde dem zuständigen Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 09.12.2021 als Mitteilung zur Kenntnis gegeben.

Risiken

I. Abhängigkeit von der Wasserlieferung des WTV

Eine Veränderung der Gewinnsituation des Eigenbetriebes Wasserwerk durch gravierende Umsatzeinbrüche im Versorgungsgebiet Rheinbach sowie **unverhältnismäßige** Erhöhungen des Wasserbezugspreises sind aufgrund des stabilen Angebotspreises der letzten Jahre vom WTV nicht zu erwarten.

In den vergangenen 20 Jahren gab es, auch in den heißen Sommern der Jahre 2018 und 2019, in der Bereitstellung von Trinkwasser seitens des Wahnbachtalsperrenverbandes als Wasserzulieferer keinerlei Versorgungsengpässe. Insofern wird das Versorgungsrisiko, einhergehend mit dem stabilen Wasserbezugspreis als **gering** angesehen.

II. Energieausfall

Im Falle eines Stromausfalls reicht zunächst der Füllstand der Hochbehälter, um die Trinkwasserversorgung kurzfristig stabil zu halten. Außerdem kann bei längeren Ausfallzeiten für den Betrieb der Pumpen der Versorgungsstationen auf ein betriebseigenes, mobiles Stromaggregat zurückgegriffen werden.

Obwohl die Energieversorgung derzeit insgesamt als stabil bezeichnet werden kann, können Ausfälle im Stromnetz nicht ausgeschlossen werden.

Die Erfahrungen während der Flutkatastrophe im Juli 2021, bei der die Trinkwasserversorgung durch den Einsatz des technischen Personals und des betriebseigenen Stromaggregats sichergestellt werden konnte, und die durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ausgelöste Energiemangellage führten u.a. zu einer Ausweitung der Notstromversorgung. Auf den Bericht und die Präsentation der Verwaltung zur Energiemangellage im Haupt- und Finanzausschuss am 22.08.2022 wird verwiesen.

Hierdurch soll die Funktionalität des Betriebsgebäudes mit seiner Prozessleittechnik und die Aufrechterhaltung des Pumpenbetriebes für die Befüllung der Hochbehälter mit Trinkwasser verbessert werden. Zudem werden durch die Überarbeitung und Anpassung der internen Notfallpläne und entsprechende Nachrüstungen von Fahrzeugen weitere Komponente zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit hinzugefügt.

Eine realistische Risikoeinschätzung für über einen längeren Zeitraum anhaltende Energieausfälle ist kaum möglich. Heute ist davon auszugehen, dass es sich bei der Flutkatastrophe im Juli 2021 um ein außergewöhnliches Ereignis handelt. Durch die Energiemangellage ist aber von einem erhöhten Risiko für die Störanfälligkeit des Stromnetzes auszugehen.

Der vorhandene Maßnahmenplan für die Wasserversorgung der Stadt Rheinbach mit Stand 2017 hat sich im Rahmen der Bewältigung der Flutkatastrophe 2021 bewährt.

Die bislang überwiegend bereits umgesetzten Maßnahmen im Bereich der Notstromversorgung und der Überwachung der Prozessleittechnik werden laufend umfassend dokumentiert. Sobald alle eingeleiteten Maßnahmen sowohl planerisch als auch im Rahmen der notwendigen Beschaffung abgeschlossen sind, wird der Maßnahmenplan aktualisiert und die dann vorliegenden Ergebnisse übernommen.

III. Störungen an den Hochbehältern sowie der Druckerhöhungsstationen

Es wurden keine bedeutenden Störungen registriert.

Alle Hochbehälter und Druckerhöhungsstationen werden permanent über das Prozessleitsystem überwacht. Bei auftretenden Störungen oder Abweichungen von Sollwerten wird automatisiert der Bereitschaftsdienst alarmiert.

Das Gefährdungspotenzial wird als **gering** eingestuft.

IV. Ausfall eines Hochbehälters

Die Wasserversorgung konnte durchgehend sichergestellt werden. Siehe hierzu auch Ziffer III.

Das Gefährdungspotenzial wird als **gering** eingestuft.

V. Eingang von Störmeldungen sowie Dokumentation

Störmeldungen im Netzbetrieb und Rohrbrüche im Bereich der Hausanschlüsse werden in der Regel telefonisch gemeldet und vom diensthabenden Bereitschaftsdienstmitarbeiter abgearbeitet. Die Dokumentation erfolgt in Form von schriftlichen Störmeldungsberichten. Je nach Schadenslage alarmiert der Bereitschaftsdienstmitarbeiter weitere Kollegen des technischen Personals.

Die Anzahl der registrierten Rohrbrüche lies im vergangenen Wirtschaftsjahr keine außergewöhnliche Häufung von Schäden im Versorgungsnetz erkennen.

Das Gefährdungsrisiko wird als **gering** eingestuft.

VI. Ausfall der Telefonanlage für die Entgegennahme von Störmeldungen

Die Erreichbarkeit der technischen Mitarbeiter ist durch die Telefonanlage der Stadtverwaltung, die Telefonanlage des Wasserwerkes sowie über Mobiltelefone sichergestellt. Im Großschadensfall kann auf die Funkgeräte der Feuerwehr Rheinbach zurückgegriffen werden.

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Flutkatastrophe im Juli 2021 wird zusätzlich eine 2. Notfallrufnummer als Rückfallebene zur Sicherstellung der Entgegennahme von Störmeldungen eingerichtet.

Das Gefährdungsrisiko wird als **gering** eingestuft.

VII. Wasserlieferung bei Großschadensereignissen

Ein derartiges Gefährdungsszenario lag bislang nicht vor. Das Wasserwerk erhält das Trinkwasser durch Transportleitungen vom Wahnbachtalsperrenverband (WTV).

Die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser und der Grundschutz nach DVGW Arbeitsblatt W 405 für Einsätze der Feuerwehr ist sichergestellt.

Das Gefährdungsrisiko wird als **gering** eingestuft.

VIII. Instandhaltungsmaßnahme Hauptrohrnetz und Weiterführung des Geo-Informationssystems (GIS)

Die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen im Hauptrohrnetz werden im jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan berücksichtigt und umgesetzt.

Die Weiterführung des Geo-Informationssystems (Lagepläne des Rohrleitungsnetzes) erfolgt durch ein beauftragtes Ingenieurbüro. Im Rahmen der Digitalisierung der technischen Arbeit im Wasserwerk sollen die Einsatzfahrzeuge künftig mit entsprechender Hardware (Laptops oder Tablets) ausgestattet werden.

IX. Rohrbrüche im Bereich der Transportleitungen, Hauptleitungen und Hausanschlussleitungen

Die registrierten Rohrbrüche werden entsprechend abgearbeitet und in einer Datenbank erfasst. Die Schadenshäufigkeit lag im vergangenen Jahr nicht über dem sonst üblichen Maß.

Im Zusammenhang mit den im Laufe eines Wirtschaftsjahres mehrfach durchgeführten Wasserverlustbekämpfung zur Früherkennung der vorstehend genannten Rohrbrüche wird das Gefährdungsrisiko als **gering** eingestuft.

X. Untersuchung der Wasserqualität und Nichteinhaltung der Grenzwerte nach der Trinkwasserverordnung

Die Trinkwasserqualität wird nach den Vorgaben des Gesundheitsamtes regelmäßig durch Beprobungen kontrolliert.

Die Probenentnahme erfolgt durch eigene, ausgebildete Probennehmer. Die Untersuchung der Proben erfolgt in einem akkreditierten Labor. Abhängig vom Laborergebnis wird das Gesundheitsamt unverzüglich informiert und es erfolgen in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Nachproben. In der Regel waren Grenzwertüberschreitungen dann nicht mehr festzustellen. Andernfalls würden durch das Gesundheitsamt weitere Maßnahmen angeordnet.

XI. Gefährdung der Mitarbeiter und Störung des Betriebsablaufes durch Arbeitsunfälle

Es wurde dem Versicherungsträger ein Arbeitsunfall gemeldet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eigenbetriebes werden regelmäßig durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit unterwiesen. Die Gefährdungsbeurteilungen für die Arbeitsplätze des Wasserwerkes werden regelmäßig mit Beteiligung der Fachkraft für Arbeitssicherheit fortgeschrieben.

XII. Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz wird wiederkehrend überprüft und mit den tatsächlichen Werten und Gegebenheiten angepasst.

XIII. Kontrolle des Rechnungswesens

Die im Risikofrüherkennungssystem beschriebenen Maßnahmen werden eingehalten und jährlich im Rahmen der Wirtschaftsprüfung entsprechend attestiert.

Darüberhinausgehende bestandsgefährdende technische, geschäftliche oder sonstige Risiken sind derzeit nicht erkennbar.